

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 27.07.2015

Vorlagen-Nr.: RA/015/2015

Berichterstatter: Frau Lang-Oertel

Betreff: Neufassung der Wasserabgabesatzung (WAS)

Sachverhaltsdarstellung:

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Dinkelsbühl (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 18.09.1990 entsprach lange Zeit den Empfehlungen des Staatsministerium des Innern und des Bayerischen Gemeindetags. Deren Mustersatzung wurde im Jahr 2010 neu gefasst und enthält diverse Änderungen, die in dem anliegenden Satzungsentwurf fett gedruckt sind. Es werden die zwischenzeitlich ergangenen gerichtlichen Entscheidungen ebenso berücksichtigt wie Rechtsänderungen bzw. Veränderungen im Umweltbewusstsein.

In Abstimmung mit den Stadtwerken Dinkelsbühl wurden in § 9 Abs. 3 des Entwurfs noch Regelungen aufgenommen, die in der Vergangenheit in der Praxis Einzelfälle rechtssicher regeln.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2015 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Neufassung der WAS zu beschließen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (Wasserabgabesatzung – WAS) wird mit Wirkung zum 01.08.2015 entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf neu gefasst; die Anlage ist Teil dieses Beschlusses.

Mit Ablauf des 31.07.2015 tritt damit die Wasserabgabesatzung vom 18.09.1990 außer Kraft.
